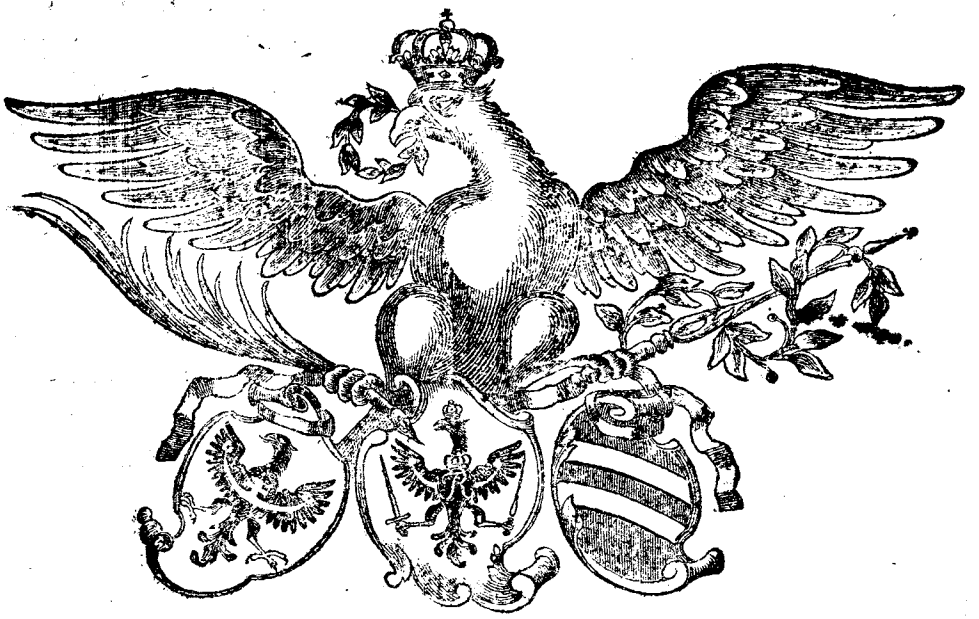

# Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 12. September. No. 107.

Berlin, vom 8 Sept.

Gestern Nachmittag sind Se. Majestät, der König, nebst des Prinzen von Preussen Königliche Hoheit, aus Schlesien in Potsdam wider angelanget.

Am Sonntage Vormittags warteten Ihro Majestät, die Königin, Dero Andacht auf hiesigem Schlosse ab, woselbst der Königl. Oberconsistorialrath Herr Spalding, vor Denenselben predigte und Höchstdieselben die heilige Communion von Dero Beichtvater, Herrn Prediger Dietrich, empfingen. Desselben Tages, Nachmittag, reiseten Ihro Königliche Hoheit, die Gemahlin des Prinzen von Preussen, nebst Dero Suite, nach Potsdam ab. Vor einigen Tagen sind Se. Königl. Hoheit, der Prinz und Marggraf Heinrich, von Dero nach Dessau gethanen Reise in hohem Wohlseyn wieder allhier eingetroffen.

Livorno, vom 6 August.

Die eilfertige Absendung verschiedener Spanischen Schiffe nach Amerika, hat ein Gerücht veranlaßt, daß das Volck in den Spanischen Provinzen in Amerika bey Aufhebung der Jesuiten einen Aufstand erreget habe, weil es dieselben als seine Väter ansehen. Die Bestätigung dieses Gerüchts muß man noch erwarten.

Paris, vom 21 Aug.

Das gedruckte Werk, welches wegen der aus den Spanischen Staaten verbanneten Jesuiten ans Licht gekommen ist, und welches der König von Spanien an unsern Monarchen und an andere Europäische Hofe gesandt hat, wird zwar ein Manifest genannt; doch ist es blos eine Sammlung von Ueberzeugungsstücken gegen die Jesuiten. Es soll dasselbe in alle Sprachen übersetzt werden, damit es in der ganzen Chri-

stenheit könne gelesen werden. Bis izt ist gedachtes Werk hier noch nicht zu haben. Man siehet zwar schon einige Vorfälle, die unter andern darinn erzählt seyn sollen, im Druck; es ist aber noch sehr zweifelhaft, ob dieselben ächt sind.

Beschluß der Rede Sr. Excell. des Hrn Poninski, vor der Generalconföderation in Radom, den 23 Jun. 1767.

Doch waren dies noch zu wenig Hülfsmittel gegen diese freye Meynungen und Reden, noch zu wenig Verpflichtungen gegen diese eines ewigen Ruhms würdige Seelen. Unsere Vorfahren haben durch ihr Blut und ihre Verdienste sich nur allzu viel Freyheiten und Vorrechte ausgemachet, nur allzu viele Schutzwehren für Unterwürfige, nur allzu viel Furcht vor der Schande, für die die Uebels thun, erfunden, u. man hatte damals wenig Reizungen für die Bosheit, wenig Vermögen die Tugend in Versuchung zu führen, wenig Zweydeutigkeit in den Gesetzen. Es waren Häuser die mehr wegen ihrer Verdienste und Alterthums, als wegen ihrer Reichthümer berümt waren, deren seit einigen Jahrhunderten erlangte Hochachtung, deren Vermögen, deren Liebe, der Freyheit mit Nachdruck dienen und helfen konnten. Es waren Landboten, die eifrig und ihres Eides eingedenk waren, und welche weder die drohende Rachgier, noch die Größe der Versprechungen, verführen und an sich locken konnten. Sie stunden mannhaft für die Gesetze, und durch die Wahrheit allein gedeckt, entdeckten und beschämten sie mehr als einmal den selbst durch Macht unterstützten Betrug. Es waren tugendhafte und dem Vaterlande treue Bürger, die, da sie sich nicht erheben wolten, keine Gnadenbezeugungen, keine Aemter verlangten, und da sie den Frieden über alles schätzten, sich nicht zur Unterstützung einer ungerechten Sache verkauften. Oft verließen sie die stillen Hütten, die armen Wohnungen, in welchen die heilige Tugend und die angenehme Ruhe wohnten, und sagten die Wahrheit, weil sie keine Unterwürfigkeit kannten. Alles dieses hat nun die neue Ordnung aufgehoben, allen diesen Schwierigkeiten hat sie vorgebauet. Die Einfalt und Deutlichkeit, die in den Gesetzen am nöthigsten sind, ist in die betrüglichste Zweydeutigkeit verwandelt, und überliefert die Nation der schrecklichsten Chicane. Die Vertheilung der Gnadenbezeugungen ist weiter ausgebreitet. Der so feyerliche, so nöthige Eid der Landboten, dieses heilige Pfand, diese Quelle des Vertrauens und der Hofnung der Mitbrüder, ist vor eine überflüßige Vorsicht erkläret worden. Ein Hauffen neuer, nur durch Schmeicheley und Niederträchtigkeit berühmter Leute, ist zu dem allerschätzbarsten Vorrecht zugelassen worden, und fängt schon an tugendhafte, verdiente und angenehme Nationalfamilien zu verdunkeln. Bürger und Bauern, die durch eine schädliche Schmeicheley angehetzt worden, haben sich schon vermessener Weise unterfangen, dem Adel und sogar seinen Erbherren verdrießlich zu fallen und sich ihnen zu widersetzen. Die Ununterwürfigkeit ist schon aufgehoben, die freye Stimme eingeschränkt, der vernachläßigte Adel seufzt in der Erniedrigung, alle die heiligsten Grundgesetze sind aufgehoben, die Ordnung hat das ganze Ansehen, den ganzen Wohlstand und die Hofnung des Vaterlandes zusammen gefasset und zu sich gerissen.

Hier erlauben mir die von der Grösse der Gefahr ganz eingenommene Gedanken nicht das übrige auszudrücken, und die erstarrte Zunge ist den Tugendhaften Wünschen eine Hinderniß; Soll ich denn Unternehmungen entdecken, die für die Religion und Freyheit noch schrecklicher sind? Soll ich durch langes Leiden fühllos gewordene Wunden in den Herzen der Nation auf eine noch schmerzhaftere Art reizen? Aber ich muß es thun, denn ich habe geschworen, ich wage es, denn es ist meine Pflicht; Die Tugend, welche der Freyheit Vorrecht ist, ist mehr als zu stark, um den ersten Anfällen, wenn sie auch noch so heftig wären, Widerstand zu thun. Die Nation hat ihren Unwillen bezeigt, und der vortrefliche, ob-

gleich unterdrückte Eifer unserer Mitbrüder, hat mehr als einmal diejenigen, die sich über die Gleichheit erheben wollen, in Unordnung gebracht. Man muste diese Tugend durch Auflegung schwerer Lasten vernichten, man muste diese Ununterwürfigkeit durch Mangel kirre machen, man muste diese vortrefliche und unterwürfige Nation durch einen allgemeinen Umsturz zur Sklaverey gewöhnen, und durch Unfälle ihnen die Freyheit vereckeln. Man hat Pohlen mit Auflagen beschweret, man hat die Reichen durch eine ungerechte Absetzung des Geldes arm gemacht, man hat den Handel und die Mittel etwas zu verdienen, durch Geld das mit der benachbarten Mächte ihren nicht in gleichem Werth ist, aufgehoben, und hingegen das Land mit einer unendlichen Menge Kupfermünze erfüllet.

Aber auch dies war nicht genug! Unsere vortrefliche Nation ächzete vor Armuth und Elend gedrückt, aber doch hielt sie noch über ihrer Freyheit, noch berufte sie sich darauf, noch widerstrebte sie mit Ungeduld diesem Kapzaum der Schande und Knechtschaft, und warf ihn von sich. Man muste sie noch mehr bedrücken, und der sich vergeßende Stolz versäumete nichts. Sie schwärzeten uns bey der freundschaftlichsten und uns verehrungswürdigsten Macht an, und stelleten unsern Eifer für die Religion der Gefahr blos. Sie wollten, conföderirte Stände, ja sie wollten, da sie einen grausamen Krieg mit einem betrüglichen Frieden verbanden, auf den Trümmern unserer Güter und Freyheiten das Glück einer abscheulichen Alleinherrschung gründen, und die Folgsamkeit die sie uns jezt mit einer niederträchtigen Ausflucht vorwerfen, bereiteten sie uns mit gottlosem und ehrvergessenem Gemüthe auf eine weit traurige und grausamere Art.

Es waren noch zum Glück der Religion und Freyheit, es waren noch zu tugendhafte, dem Vaterland und der Freyheit so treue Bürger, daß sie weder Drohungen schrecken, noch Versprechungen zurück halten konnten. Diese schönen Seelen, die erhabene Geister, widersetzten sich diesem boshaften Betrug, welchen ein aufgeblasener Stolz gegen die glückliche Freyheit gebrauchte, sie baueten mühsam diesen allgemeinen Unglücksfällen vor, durch welche der Stolz sich den Weg zur Uebermacht bahnte. Sie öfneten der Durchl. Kayserin aller Reussen die Augen, es gelung ihnen, ihre ganze Nation zu rechtfertigen, deren Fürsprecher sie mit unendlichem Fleiß und unerschrockenen Herzen gewesen sind.

Diese grosse und unüberwindliche Monarchin, diese Zierde der Welt und der Thronen, verachtet den traurigen Ruhm, welchen Schrecken und verheerende Niederlagen für blutdürstige Sieger erzwingen, und da sie einen weit dauerhaftern Ruhm für sich einsammlet, einen Ruhm der grösser ist als Ihre Macht und Gewalt, da sie die blühenden und unermäßlichen Herrschaften, welche Ihrem Scepter unterworfen sind, für ihre Wohlthaten zu klein macht, so bereitet Sie sie reichlich und gnädig über die Menschheit und Ihr Zeitalter aus, und will und verlangt, daß allenthalben wo die wahre Ehre ihren großen Namen verbreiten wird, Friede und alle Arten von Glückseligkeit herrschen. Sie entfernet sich mit Recht von denen, die verwegener Weise ihre so rühmliche Einrichtungen durch Unterdrückung der Nation schwarz machen wollen. Zu uns hingegen strecket Sie Ihre wohlthätige und vielvermögende Hand aus, unser Elend und unsere Knechtschaft nimmt ein Ende, Sie leistet uns die Gewähr für unsere Rechte und Freyheiten, und da Sie uns vor der vorhergeschehenen Rache beschützet, so erwecket Sie in unsern empfindungsvollen Herzen eine ewige Dankbarkeit, und gräbet sie tief in dieselben ein.

O ihr eifrige und tugendhafte Bürger, die ihr zu großem Nutzen der Nation uns eine solche Hülfe und Stütze ausfündig gemacht, edle und preiswürdige Seelen, uns den Weg weisende wohlthätige Lichter! Ihr seyd die Zierde der Nation, die Beschützer des Glaubens, die wahren Stützen der Freyheit! Lebet! lebet höchst glücklich! Erleuchtet diese Nation die

ihr beglücket, seyd allezeit denen die sich erheben, furchtbar der Freyheit Lieblinge; Erfreuet euch ohne die geringste Stöhrung derjenigen unverfälschten Glückseligkeit, welche die Tugend gewähret, umgürtet euch mit dem wahren Ruhm mit welchem die Liebe des Vaterlandes lohnet, und welcher selbst eurer kalten Asche bey unsern dankbaren Nachkommen das herrlichste Lob und die aufrichtigste Hochachtung gewiß zuwege bringen wird.

Wir aber, Erlauchte, Hochgebohrne und Hochwohlgebohrne Herren, wollen uns, durch das Beyspiel einer so grossen Tugend ermuntert, und auf das festeste verbunden, auf das tapferste widersetzen. Die Religion siehet auf uns, die Freyheit ruffet uns zu, die Welt hat ihre Augen auf uns gerichtet, und bereitet uns entweder Bewunderung oder Verachtung, Mitleiden oder Spott. Was? diese streitbare und tapfere Nation, diese Nachkömmlinge der Helden und Gesetzgeber, solten sich mit Laulichkeit einem so schändlichen Joch zu entreissen suchen? Was? eine verzweiflungsvolle Aussicht, der Anblick ihrer liebsten Nachkommen die mit Ketten beschweret sind, solte diese freye, edle, ununterwürfige Nation nur mit einem gemäßigten Eifer entflammen? Nein! Thaten die schon in ihren Anfängen so tugendhaft, so tapfer sind, lassen uns noch grössere, noch bewundernswürdigere hoffen. Ich sehe schon, die uns so sehr liebe Freyheit mit der wahren Tugend vereinigt! Ich sehe in euren Augen die ruhmwürdigsten und standhaftesten Vorhaben! Ich preise euch schon als Beschützer des Glaubens, als Retter der Freyheit, als gerechte Gesetzgeber! Lasset uns die Freyheiten und Glückseligkeit der Nation, jezt auf immer sicher stellen, laßt uns der Gewaltsamen und unerträglichen Alleinherrschung den Zugang verschließen, und uns zum ewigen Gedächtniß der Nation wesentlichen Wohlstand erwählen.

Du aber, Durchlauchtiger Fürst Radziwill, den Religion und Freyheit zum Schutz ruffen, dem Tugend und Treue selbst bey fremden Nationen die schmeichelhafteste Hochachtung, und welches ich mit Betrübniß erwähnen muß, Mitleid zuwege gebracht, erfülle dein grosses und schönes Schicksal, gebrauche glücklich dieses Ansehen, das deine Vortreflichkeit dir erworben, das die Gerechtigkeit dir bereitet, das die Liebe dir übergiebet. Du Beyspiel der Treue gegen das Vaterland, du Opfer der Freyheit, erhaben über so grosse und unerhörte Unfälle, sey noch erhabener als dieses allergröste Unglück. Der Geist der Mäßigung, der Geist des wahren Patriotismus belebe und leite dich! Mache die Vorwürfe deiner Feinde zu schanden, zeige durch vorzügliche Tugend und Edelmuth der Seelen, der Welt, Pohlen, und der geliebten Nachkommenschaft, daß du zu den unsterblichen Vorzügen deines Hauses, nur noch den Ruhm hinzuzufügen verlangest, daß da du auf die grausamste Art um der Freyheit willen alles verlohren, du noch einmal alles mit unerschrocknem Herzen anzuwenden wünschest und begehrest, blos in der Absicht, Religion und Freyheit zu erhalten, die Gleichheit wieder herzustellen, und gegen die vermessensten und listigsten Verletzer der Gesetze auf immer zu schützen und in Sicherheit zu setzen.

---

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Neue Sammlung von Schauspielen, welche auf der deutschen Schaubühne zu Wien aufgeführet worden, 9 bis 12ter Band, 8. Wien 767 2 Rthlr.

Neue Sammlung von einigen alten sehr rar gewordenen philosophisch- und alchymistischen Schriften, 1ster Theil, 8. Frankf. und Leipz. 767 15 sgr.

Historische Beschreibung und kurzgefaßte Nachricht von der R. K. und K. Residenzstadt Wien und ihren Vorstädten, 2ten Theils 1. 2ter Band, von Fuhrmann, m. K. 8. Wien 766 und 67 2 Rthlr.

Joh. Paul Reinhards, vollständige Geschichte des Königreichs Cypern, 1ster Theil, mit Kupf. gr 4. Erlangen, 766 3 Rthlr.
Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 4ten Bandes 2tes Stück, gr 8. Leipz 767 13 sgr.
Das Strumpfband, ein Roman, 8. Leipzig 767 7 sgr.
Die Haushälterin, ein Lustspiel, in 5 Aufzügen, 8. Leipz. 767 8 sgr.
Die Matrone von Ephesus, ein Lustspiel, in einem Akte, 8. Leipz. 767 3 sgr.

Da die Wassermühle auf dem Bischöfl. Guthe Schmograu an den Meistbiethenden erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 24 Aug. 10 Sept. und 30 Sept. c. präfigiret worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in vorgedachten dreyen Terminis auf der K. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß sothane Mühle plus licitanti erb- und eigenthümlich werde adjudiciret werden. Breslau den 4 Aug. 1767.

K. Pr. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst, Souverainer und Obrister Herzog von Schlesien rc. rc. Thun kund und befehlen hiermit allergnädigst und ernstlichst allen denjenigen, welche von denen Haabseligkeiten und Effecten des mit seinem Vermögen in Verfall gekommenen Gottlob Friedr. Frhr. von Richthofen, auf Erdmannsdorf rc. etwas in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohnerachtet ihnen solches verpfändet, bey ihnen hingeleget und zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Gottlob Friedr. Frhrn. von Richthofen auf Erdmannsdorf rc. selbst oder durch jemand andern, an dessen statt zugebracht wäre; wie auch denenjenigen, so benanntem Debitori an Gelde oder Sachen von Geldes werth schuldig sind, ohnerachtet sie ihres Orts an denselben eine Gegenforderung und Compensation hätten, daß sie diese ex quocunque titulo an sich habende Gottlob Fried. Frhrl. von Richthofensche Haabseligkeiten, Effecten, oder Geld und Geldes werth, binnen 4 Wochen, vom 4 Sept. c. a. an zu rechnen, bey Unserer allhiesigen Oberamtsregierung anzeigen, solches aber inzwischen wider dem Gottlob Friedr. Frhrn. von Richthofen, noch irgend sonst jemanden ohne gedachter Unserer Oberamtsregierung ausdrückliche Einwilligung, verabfolgen, sodann aber die Aufrechthaltung ihres daran habenden Rechtes widrigenfalls gewärtigen sollen, daß wenn ihr wider diesen Unsern offenen Arrest und Befehl begangener Ungehorsam über lang oder kurz veroffenbaret werden solle, sie solches alles herauszugeben durch hinreichende Zwangsmittel angehalten, ihres daran habenden Rechtes aber für verlustig erkläret, auch nach Befund der Umstände mit einer nahmhaften Strafe wieder belegt werden. Wornach sich also jedermann zu achten. Urkundlich unter Unserm Königl. der allhiesigen Oberamtsregierungs-Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Breslau den 5 Aug. 1767.

Nachdem ad instantiam der Mariana verehlichten Generalin Freyin von Rosen, geb von Schenckendorf, die in der Grafschaft Glatz situirten Güther Scheibe, Labitsch, Morischau und Poditau gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insonderheit aber nachstehende alte darauf gerichtlich versicherte Creditores: als nemlich 1) die George Franz Dierichischen Kinder, wegen eines auf dem Gute Scheibe und dem Gute Schreckendorf seit dem 14 Martii 1684 für ihre gewesene Vormundschaft intabulirten Capitals a-

2000 Rthlr. 2) Der Franz Dierich, wegen eines auf das Gut Morischau, ingleichen auf die Güter Gäbersdorf, Waltersdorf und Wiltsch den 16 Sept. 1684 für ihn intabulirten Capitals per 1066 Rthl. 16 Gr. 3 Die Anna Maria von Degenheim, geb. Gräfin von Aspremont, wegen ihrer auf gleich vorstehende Güter den 9 Juli 1686 intabulirten 13333 Rthlr. 8 Gr. 4) Der Matthäus Aloysius Asole ratione seiner auf eben diese Güter den 12 Sept. 1685. intabulirten 2000 Rthl. 5) Der George Frhr. von Wallis wegen der auf obbenennte Güter den 8 April 1688 für ihn eingetragenen 2666 u. 2drittel Rthl. 6) Der Carl Christ. Domnisch, respectu der den 25 Juni 1688 auf mehr gedachte Güter für ihn intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 7) Die Geo. Franz Dierichschen Kinder, wegen der für ihre Vormünder auf obbemeldte Güter den 29 Martii 1689 eingetragenen 1600 Rthl. 8) Der Joh. Friedrich Graf von Herberstein intuitu der auf das Gut Poditau, ingleichen auf das Gut Wernersdorf den 23 Juli 1694 intabulirten 1333 Rthl. 8 Gr. 9) Eben derselbe wegen der den 27 Juni 1696 auf eben diese Güter intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 10) Die Maria Catharina und Anna Rosalia von Domnisch respectu ihrer auf Poditau den 30 Juni 1696 eingetragenen 133 Rthl 8 Gr. 11) Der Iuris practicus Philipp Kuntschke, wegen der auf Poditau den 21 Jul. 1696 intabulirten 633 Rthl. 8 Gr. 12) Der Anton Erdmann Frhr. von Montane intuitu der für ihn auf Poditau den 16 Juli 1701 intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 13) Die Eleonora verw. Gräfin von Mettich ratione der den 26 Juli 1703 auf Poditau für sie intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 14) Die Anna Maria von Ullersdorf geb. von Eckersdorf wegen der auf das Gut Labitsch den 10 Oct. 1676 für sie intabulirten 1120 Rthl. 15) Die Maria Constantia von Ullersdorf, geb von Palmerin wegen ihrer auf Labitsch ex pactis dotalibus den 12 Aug. 1690 versicherten 1333 Rthl. 8 Gr. 16) Die Maria Theresia von Ullersdorf respectu der für sie auf Labitsch den 10 April 1693 intabulirten 2641 Rthl 17 Gr. 7,1 fünftel Pf. 17) Die Maria Helena von Haugwitz geb. von Palmerin, ratione ihrer auf Labitsch den 15 Sept. 1702. intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 18) Die Johann Heinr. Heinischen Pupillen wegen der auf das Gut den 22 Martii 1704 für sie eingetragenen 666 Rthl. 16 Gr. und 19) Die Francisca Hedwig von Maltitz ratione der für sie auf die sämtl. Güter Scheibe, Labitsch, Morischau und Poditau den 2 Oct. 1739 intabulirten 400 Rthl. auch die von allen diesen namentlich aufgeführten Creditoribus etwa nachgebliebenen Erben peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 24 Aug. c. an zu zählen, solche Ansprüche ad acta anzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 Nov. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedersetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der obspecificirten auf sothanen Gütern annoch intabulirt stehenden Capitalien in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 28 Julii 1767. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Da in dem auf den 10 Julii c. a. präfigirt gewesenen Termino licitationis auf die Hanns Gottlieb von Klugische Güter Ober- und Nieder-Adelsbach, Frölichsdorf, Zeisberg, Neuläßig und Liebersdorf, ein Quantum von 60000 Rthl. gebothen worden, Creditores dieses Licitum aber zu acceptiren nicht gemeinet, sondern auf einen nochmals anzuberaumenden neuen Terminum licitationis angetragen haben, so ist solcher auf den 9 Nov. dieses Jahres angesetzet worden, und wird derselbe hiermit, wie auch anderweit bekannt gemacht: Daß seitdem diese Güter sub acta des 24 Sept. 1765. auf 82076 Rthl. 26 sgr. gerichtlich taxirt worden, solche unter

der Aufsicht des constituirten Curatorum bonorum Frhrn. von Seher Thoß auf Altläßig ꝛc ansehnlich verbessert worden. In Betracht, anstatt daß damals, wie die denen zu Breslau, Glogau und Landshut affigirten Subhastations-Patenten beygefügte Taxe aufgenommen worden, 1) nur 900 Schaafe vorhanden gewesen, derselben gegenwärtig 1125 Stück im Stande sind, 2) statt, daß damals nur 30 Stück Kühe in Anschlag gekommen, derselben nunmehro 70 Stück vorhanden, 3) anstatt, daß damals nur 8 Stück geldes Vieh gewesen, dasselbe jezt auf 20 Stück vermehrt ist. Wobey noch anzumerken, daß 4) alle Bauergüter und Häuser in Frölichsdorf völlig retabliret und wiederum besetzet, 5) Die ganze Vorwerksgebäude repariret, und 6) die im letztern Kriege niedergerissene Ziegelscheuer in Niederadelsbach zu einer sehr beträchtlichen Nutzung wieder in Stand gesetzet worden. Es können demnach alle diejenigen, so obspecificirte Güter zu erstehen Lust und Fähigkeit haben, an dem bestimmten Tage, vor der allhiesigen Kön. Oberamtsregierung, zu gewöhnlicher Seßionszeit sich persönlich, oder durch hiezu specialiter instruirte und legitimirte Mandatarios melden, ihr Geboth und Zahlungs-Modalitäten abgeben, und daß sothane Güter dem Meistbiethenden werden adjudiciret werden, gewärtigen. Bresl. den 5 Aug. 1767.

K. Preuß Bresl. Oberamtsregierung.

---

Nachdem auf das im Jauerschen Fürstenthum und Creiße gelegene Freyherrl. v. Bothmerische Guth Beersdorf, welches auf 52283 Rthl. 10 sgl. in schwerem Courant gerichtlich taxiret ist, nur 40000 Rthl. theils durch Cession sicherer Hypotheqnen, theils baar zu bezahlen gebothen, hierauf aber von den Freyherrl. von Bothmerischen Gläubigern in die Adjudication nicht gewilliget werden wollen, vielmehr um Anberaumung eines neuen Termini ad licitandum gebeten, sodann auch derselbe auf den 5 Oct. dieses 1767sten Jahres präfigiret worden; als wird dieses hiermit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die dieses schöne und wohlgelegene Guth Beersdorf zu erstehen Lust haben, an dem bestimmten Tage vor der Königl. Bresl. Oberamtsregierung zu gewöhnlicher Seßionszeit sich in Person, oder per Mandatarios melden, ihr Geboth und Zahlungsbedingungen anzeigen, und gewärtigen mögen, daß alsdann das Guth Beersdorf an den Meistbiethenden ohnfehlbar werde adjudiciret werden. Der Ertrag und Inventarium dieses Guthes ist aus der, bey allen dreyen Königl. schles. Oberamtsregierungen neben dem Subhastations-Proclamata affigirten Taxen zu ersehen. Breslau den 6 Julii 1767. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

---

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Subhastation des Hauptmann von Schäferischen Bauerguthes zu Lamsfeld im Bresl. Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4283 Rthl. 29 sgr. gewürdiget, und worauf in dem am verwichenen 3 Jul. a. c. vorgewesenen Term. licitationis bereits 3100 Thl. schl. geboten worden ist, ein anderweitiger Licitations-Terminus auf den 30 Oct. c. anberaumet worden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Bauerguth zu Lamsfeld, samt den Pertinenzien, käuflich an sich zu bringen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 30 Oct. c. vor die hierzu angeordnete Königl Oberamts-Commißion allhier zu Breslau, an gewöhnl. Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Bauergut zu Lamsfeld samt Zubehör den Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 20 Jul. 1767.

K. Preuß. Bresl Oberamtsregierung.

Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fügen hiermit zu wissen: Was maßen mit höchster Approbation des Gemeiner Stadt zugehörige in der Neustadt auf der breiten Gasse gelegene und mit No. 1514. bezeichnete Haus, sonst das Ballhaus genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle, und zu solchem Ende 3 Licitations-Termini und zwar der erste auf den 14 Aug. der zweyte auf den 18 Sept. und der dritte und letzte auf den 16 Oct. c. a. anberaumet worden. Kauflustige haben sich also in denen anberaumten Tagen zur ordentlichen Seßionszeit entweder in Person, oder per Mandatarium satis instructum & legitimatum einzufinden, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß dieser Fundus dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret und zugeschlagen werden solle. Sign. Breslau den 20 Jul. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte laden hiermit alle und jede, so an des in solvendo gewordenen hiesigen Handelsmannes Christ. Aug. Horets Vermögen ex quocunque juris capite, einige An- und Zusprüche habende Creditores und Interessenten, um binnen einer drey monatlichen präclusivischen Frist, absonderlich aber den 28 Sept. c. a. ihre Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii ohnfehlbar ad acta anzumelden. Breslau den 18 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß sämtl. von dem in solvendo verstorbenen Handelsmann Joh. Adam Preuße, nachgelassene Waaren, Weine und Effecten auf den 7 Oct. c. öffentlich an den Meistbietenden veräusert werden sollen; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 16 Jun. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau citiren die beyden abwesenden Gebrüder, David und Benjamin Straubel, falls sie noch am Leben, oder deren ehel. Leibeserben, binnen 9 Monathen, und längstens in termino peremtorio den 9 Oct. 1767. entweder in Person, oder per mandatarium sufficienter instructum, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declariret, und ihr Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 18 May 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit 1734 abwesenden Barbiergesellen, Carl Dan. Hölmann, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 6 Oct. 1767. zu rechter Frühzeit in belobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder in Nachbleibungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen halb-Geschwistern verabfolget werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 28 Nov. 766.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß Montags als den 14 Sept. mit Verauctionirung der Hirschelischen Effekten annoch continuiret werden wird. Breslau den 11 Sept. 1767.

Der Engl. Pferdearzt ist wiederum von Brieg allhier angelanget, er hat in Abwesenheit verschiedene Pferde englisiret, Hengste geleget, Steinkröpfe, Piphacken und Stollschwämme zu jedermanns Satisfaction operiret; Es wird derselbe bis den 22 huj. sich noch allhier aufhalten, und alsdann von da nach Schweidnitz und Hirschberg reisen. Wer sich nun desselben Hülfsmittel bedienen will, hat sich hiernach zu achten. Im erstern ist sein Logie im goldnen Adler, im letztern im Burgkretscham; in Breslau ist sein Logie im rothen Hause auf der Reuschen Gasse.

Nach-

Nachtrag ad No. 107. Sonnabends den 22. Sept. Ao. 1767.

Da Se. Majestät, der König, zu Errichtung einer Manufaktur von kameelharen Peluches, dergleichen Völpes, als auch Kamelots, Brüßler, französischer und holländischer Art, imgleichen von Manchester, Utrechter Baumwollen, Sammeten und unterschiedlichen zwey und dreydräthigen Barakans, auf sächsische Art, Dero allergnädigste Erlaubnis ertheilet, sich auch solche Manufaktur nunmehro durch Dero allerhöchste Gnade und Protection in vollkommenen Stand befindet, und obgedachte tüchtige Waaren und Sortiments darinnen verarbeitet werden; als werden diejenigen, so von diesen verschiedenen Sorten Waaren verlangen möchten, solche in Frankfurt an der Oder bey dem Herrn Duport zur Meßzeit bekommen können. Ausser Meßzeit aber belieben sie sich an die Entrepreneurs, Laurent, Joiron und Compagnie, in der Fabrique zu Berlin, nahe bey Monbijoux, zu addreßiren. Sie haben sich in allem die beste Bedienung zu versprechen.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß das dem Cridario, dem gewesenen bürgerl. Tracteur Joh. Christoph Gamme gehörige auf dem Neumarkte gelegene mit No. 1573 bezeichnete und auf 3200 Rthlr. gewürdigte Haus, öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 26 Nov. 26 Feb. und 26 May f. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß des non solvendo gewordenen bürgerl. Tabacsfabricanten Carolo Targa hinterlassene Effecten und Sachen öffentlich verauctioniret werden sollen, und dazu der 18 Nov. c. pro Termino anberaumet worden, an welchem sich die Kauflustige in dem auf der Schmiedebrücke gelegenen, und zum blau Kegel genannten Hause Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr desfalls einfinden könnten. Breslau den 17 Jul. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte fordern und laden hierdurch den seit 30 Jahren von hier abwesenden Hannß George Eckert, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, binnen 9 Monathen und längstens den 11 Dec. a. c. als in termino peremtorio in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zum Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret und sein Vermögen den nächsten Erben ab intestato werde adjudiciret werden. Breslau den 17 Martii 767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren ad instantiam des Berndtischen Contradictoris tit. Hrn. Adv. Uber alle und jede, welche an den non solvendo gewordenen hiesigen Handelsmann Em. Gottl. Berndt, und dessen Vermögen ex quocunque iuris capite & causa, einige Ansprüche haben, solche binnen einer 3mal vier wochentlichen Frist, besonders aber den 3 Nov. c. a. Nachmittags um 3 Uhr coram Commissione sub pœna præclusi atque perpetui silentii behörig ad acta anzumelden. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. den 29 Juli 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen des Ernst Ephr. Krumbholzischen Contradictoris Adv. Websky die zur Krumbholzischen Concursmassa gehörigen Effecten, wie auch Galanterie und sonstige Waaren in dem auf der Hummerey gelegenen Kornischen zum grauen Elephanten genannten Hause, des Morgens um 10 Uhr gegen baare Bezahlung in schwerem Courant öffentlich verauctioniret werden sollen, und deshalb der 30 Sept. und nachfolgende Tage zu disfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 7 Jul. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit dem Jahr 1742 abwesenden Kürschnergesellen, Gottfr. Bernh Schindler, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie, den 14 Jan. 1768. zu rechter Frühzeit in obbelobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Intereßenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren sämtl. ausserhalb Landes befindliche Philip Lazarus Hirschelische Erben, namentlich den Ruben Philip Hirschel, Elias Philip Hirschel, Lea Hirschelin, Ehegenoßin, des Moses Oppenheimers in Hannover; Sara Hirschelin, Ehegenoßin, des David Michael in Hannover; Jachet Hirschelin, Ehegenoßin des Meyer Löw Baruch in Weinheim; Mirjam Hirschelin, Ehegenoßin des Benedix Landou in Frankfurth am M. – Hendel Hirschelin, Ehegenoßin des Lazarus Lehmann in Preßburg, wie ingleichen die Hirschelische Tochter, Johanna Christiana, verehlicht gewesene Müllerin, daß dieselben binnen einer 12wöchentlichen mit dem 8 Sept. a. c. zu Ende laufenden Frist, die vor todt ausgegebene Ehegenoßin des Berendt Emanuel Oppenheimers, Levia Hirschelin, und die Hitzel oder Helena Hirschelin, verehelichte Vogelin aber, daß dieselbe binnen einer 9 monatlichen den 20 Martii a. f. ablaufenden Frist, an ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, und ihrer Erbschaft-Angelegenheiten reguliren, und finisiren, widrigenfalls aber, nach Exspirirung dieses peremtorischen Spatii, resp. pro præclusis et mortuis geachtet, und der absentiam Ratæ den übrigen Miterben, zuerkannt werden sollen. Breslau den 27 May 767.

Das Bresl. Stadt-Landgüteramt macht hierdurch bekannt, daß der Emanuel Gottlieb Berndtische Fundus cum Appertinentiis zu Altscheitnig, welcher auf 1223 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, den 10 Nov. c. den 11 Febr. und 14 May f. a. als in Terminis licitationis, öffentlich verkauft werden soll.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß man die in dem 3 Meilen von Breslau, eine von Neumarkt und 2 von Canth gelegenen Dorfe Krintsch befindliche und in 5tehalb Hufen Acker bestehende Erbscholtisey, welche nebst 2 Windmühlen, Gärtnerhäuser und Appertinenzien auf 8121 Thlr. schl. 20 sg. taxiret worden, nochmalen auf 6 Wochen zu subhastiren befunden; die Kauflustige können sich auf den 30 Sept. c. früh um 9 Uhr in der Dohmcapitularischen Canzley melden, ihr Geboth ad acta ablegen, und der Meistbiethende und am besten Zahlende Adjudication gewärtigen. Dohm Breslau den 18 Aug. 1767.

Da die 60ste Ziehung der Königl. Berliner Lotterie auf den 21sten dieses Monats, wie bekannt, festgesetzet ist, so wird die Einnahme hiesigen Orts den 16ten allbereits geschloßen, weshalb Liebhaber ihre Einsätze zu beschleunigen haben. Die Gewinnlisten der vorigen 59 Ziehung wird nechsten Posttag in den Zeitungen erfolgen, und das Publicum wird sich dadurch überzeugen können, wie keine Art des Gewinnstes in dieser Lotterie in die vermeinte Unmöglichkeit falle. Breslau den 12 Sept. 1767.

Joh Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Prausnitz, den 1 Sept. 1767. Da an hiesigem Ort an Profeßionisten annoch 1 Klemptner, 1 Drechsler, 1 Büchsenmacher, 1 Becker, 1 Rasch- und Zeugmacher, 1 Zimmermann, Maurer, 1 Röhrmeister, 1 Bürstenbinder, 1 Feuermauerkehrer, 1 Schönfärber, 1 Zinn- und

Kannengießer, 1 Mahler, 1 Goldschmidt und 1 Uhrmacher fehlen; Als wird von Magistrats wegen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, auch denen Ausländern so vorbemeldten Profeßionisten zugethan sind, ingleichen auch andern nicht hier benennten Profeßionisten und Fabrikanten so sich hier etabliren wollen, die Versicherung ertheilet, daß sie bey ihrem Etablissement, besonders Ausländern, nicht nur allein die nach allerhöchsten Königl. Edicten festgesetzten Beneficia als Exemtion von der Werbung, freyes Bürger- und Meisterrecht, Exemtion von der Natural-Einquartirung, auch auf verschiedene Jahr Accise-Bonification zu genießen haben: sondern auch denen Tuch-Zeug- und andern Fabrikanten mit Vorschüßen zu ihrem Nahrungsbetriebe, so viel möglich an die Hand gegangen werden wird. Da der Ort nur 4 Meilen von Breslau entlegen, so ist auch um so viel mehr die Anwehre dahin desto bequemer.

Wintzig, den 4 Sept. 1767. Da bey hiesiger Stadt noch 1 Fleischhauer, 1 Schmidt, 6 Tuchmacher, 1 Rothgärber, ein Zirckelschmidt, 1 Gelb- 1 Zinngiesser, 1 Büchsenmacher und 1 Klemtner fehlen, so werden diejenigen, so mit gedachten Gewerben und Nahrungen sich allhier niederlassen können und wollen, a Magistratu hiermit eingeladen, sich des nächsten zu hiesigem Etablissement zu melden, und sich aller möglichen Aßistence zu versehen, auch wann es Ausländer sind, derer patentmäßigen und nach Umständen sehr ansehnlichen Beneficiorum versichert zu seyn.

Wohlau den 1 Sept. 1767. Nachdem es bey hiesiger Stadt noch an nachgesetzten Profeßionisten mangelt, als: 1 Uhrmacher, 1 Parchentfabrikante, 1 Rasch- und Zeugmacher, 1 Nadler, 1 Nagelschmidt, 1 Zirkelschmidt, 1 Zinngiesser, 1 Gelbgiesser, 1 Sporer, 1 Büchsenmacher, 1 Zimmermann, 1 Leistenschneider, 1 Scheerenschleifer, 1 Steinsetzer, 1 Strumpfwürker, 1 Bürstenbinder. Als werden besagte Profeßionisten und Fabrikanten hiermit, besonders aus fremden Landen, eingeladen, ihr Domicilium an hiesigem Orte zu nehmen, und wird ihnen versichert, daß ihnen alle, Fremden zustehende Beneficia, ausser der Exemption für der Werbung, theils nach dem Patent vom 31ten März 1749, und der darüber ergangenen Allerhöchsten Declaration vom 22 Nov. 1763, auch noch alle nur mögliche Aßistence bey ihrem Etablissement überdem angedeihen solle.

Herrnstadt den 28 August 1767. Demnach bey hiesiger Stadt annoch nachbenannte Handwerker, als: 1 Drechsler, 1 Corduaner, 1 Klempner, 1 Lohgerber, 1 Nadler, auch einige Tuchmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Hutmacher, Leinweber und Zinngießer erfordert werden; so werden gedachte Handwerker sich allhier niederzulassen und zu etabliren freundlichst eingeladen, und ihnen die Versicherung vom Magistrat gegeben, daß er ihnen in allen getreulich aßistiren, und sie gewiß ihr hinlängliches gutes Auskommen hierselbst finden werden: Sonderlich haben sich die Ausländer derer in dem Edict vom 31 März 1749 versprochenen Beneficien zu erfreuen. Und da auch noch 46 Brandstellen allhier befindlich: so wird hiermit einem jeden selbige zu bebauen die vortheilhafte Gelegenheit dergestalt an die Hand gegeben, daß er solche nicht nur mit allen auf denenselben radicirenden Gerechtigkeiten und Nutzungen, ganz unentgeltlich erhalten; sondern auch dazu die Feuersocietäts-Hülfs- und Königl. Allerhöchste Gnadengeschenk-Gelder, nebst dem freyen Bauholz gratis, die Mauersteine aber vor die Kosten bekommen soll.

Dem Publico wird hierdurch von Seiten des Dominii Ober-Reichen, Namslauer Creises, bekannt gemacht, daß das in Ober-Reichen belegene von Wolfsburgische Freybauer- und resp. Pupillargut, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1451 Rthl. 14 Gr. 1 und 3fünftel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, unter Approbation E. Hochlöbl. K. Pupillar-

Collegii zu Breslau, vom 8 huj. binnen 3 Monaten, und zwar den 6 Oct. 3 Nov. und 1 Dec. c. öffentlich per modum subhastationis voluntariæ feilgeboten werden wird. Es werden demnach alle diejenigen, welche sothanes Freybauerguth käuflich an sich zu bringen gesonnen, per hoc publicum Proclama eingeladen, in schon erwehnten Terminis, besonders aber den 1 Dec. Vormittags in Ober-Reichen sich bey der Grundherrschaft zu melden, und entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde, ihr Gebot zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß, unter Ratihabition E. Hochl. K. Pupillar-Collegii zu Breslau, das oberwehnte Freybauerguth, dessen Taxa bey dem Dominio nachgesehen werden kan, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird. Gegeben Ober-Reichen den 4 Sept. 1767.

Magistratus macht dem Publico hiermit bekannt, daß bevorstehenden 28 Sept. verschiedene Meubles an Hausrath, Schränken, Küsten rc. auctionis lege an den Meistbiethenden verkaufft werden sollen. Es können sich also Licitantes früh Morgens um 9 Uhr allhier in der goldnen Krone einfinden, und der Meistbiethende gegen baare Bezahlung die Adjudication gewärtigen. Nimptsch den 4 Sept. 1767.

Es ist zwischen den Monat Julii und August c. a. einer gewissen Herrschaft auf dem Lande ein grosses goldenes Creutz mit ansehnlich grossen und mittlern Rauten gefasset, entwendet worden. Es wird daher jedermann, besonders die resp. Herren Jubelirer, auch wenn es sonsten zu Händen kommen sollte, dienstlich ersuchet, im Fall es zum Verkauf oder Versatz gebracht werden sollte, solches anzuhalten, und an den Kaufmann Herrn George Siegm. Rothen nach Groß-Glogau Nachricht zu geben, da denn nicht nur alle Kosten bereitwillig sollen erstattet werden, sondern auch noch überdieses eine Belohnung von 12 Dukaten zu gewärtigen haben. Groß-Glogau den 7 Sept. 1767.

Langenau, im Trebnitzischen Creiße, den 10 Sept. 1767. Auf hiesigem Dominium wurde durch die Nachtwache den 30 Aug. als Sonntags früh zwischen 1 und 2 Uhr ein Jude eingebracht, seinem Vorgeben nach hieß er Jacob, und wäre 18 Jahr alt, ist sonsten mittler Statur, hat ein grauses bräunlicht Haar, graue Augen, trägt eine schwarze Pudelmütze, ein braun tuchnes kurzes Jackel, einen breitledernen Gürtel um den Leib, blau tuchne Beinkleider und Stiefeln an den Füssen, bey dessen Visitation ein Säckel mit Gelde bey ihm gefunden worden, so er nach seiner Aussage in Zülz empfangen, und nach der abgebrandten Stadt Lissa in Pohlen bringen soll. Da er nun mit keinem Tolerauzzettel, Paß, noch Brief versehen gewesen, als wurde ihm gedachtes Säckel Geld ab, und in Verwahrung genommen, dem Juden aber aufgegeben, daß er binnen 8 Tagen sich durch ein glaubwürdiges Attestat von Magistrat aus Zülz legitimiren sollte, daß er ein redlicher Jude, und es mit besagtem Gelde nach seinem Vorgeben seine Richtigkeit hätte. Da aber bisdato obgedachter Jude sich nicht eingefunden, noch sehen lassen, so ist zu präsumiren, daß er das Geld irgendwo gestohlen habe. Als wird obiger Vorgang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und daß diejenigen, so an das Geld einigen Anspruch zu haben vermeynen, sich von dato an in 6 Wochen, als den 22 Oct. auf hiesigem Hofe Vormittags sich einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß es demjenigen, so sich durch einen vollgültigen Beweis dazu wird legitimiren können, es werde extradirt werden, nach Verfließung dieses Terminis aber, weiter niemand angehört, sondern unter die hiesigen Armen wird vertheilet werden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.